

Ambassadorenhof
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 11
Telefax 032 627 76 81
aso@ddi.so.ch
www.aso.so.ch

Suchthilfe: Aufsichtsbericht über die Erbringung der Aufgaben der ambu- lanten Suchthilfe im Jahr 2019

Inhalt

1.	Ausgangslage	2
1.1.	Ziel und Zweck	2
1.2.	Normative Grundlagen	2
1.3.	Aufgaben und Bewilligung	2
1.4.	Formelles und Verfahren	2
2.	Bericht.....	2
2.1.	Perspektive Region Solothurn-Grenchen	2
2.1.1	Erbrachte Leistungen	2
2.1.2	Kostennachweis nach Leistungsgruppe, finanziert über Gemeindebeiträge (CHF):.....	4
2.2	Suchthilfe Ost GmbH.....	4
2.2.1	Erbrachte Leistungen	4
2.2.2	Kostennachweis nach Leistungsgruppe, finanziert über Gemeindebeiträge:.....	5
3	Beurteilung und Ausblick.....	6
3.1	Aufgabenerfüllung	6
3.2	Finanzierung.....	6
3.2.1	Finanzkennzahlen beider Institutionen	6
3.2.2	Perspektive Region Solothurn-Grenchen	7
3.2.3	Suchthilfe Ost GmbH.....	7
3.2.4	Erklärungen für die unterschiedliche Kostenentwicklung.....	7
3.3	Ausblick.....	8
3.3.1	Inhaltliches.....	8
3.3.2	Finanzen.....	8
4	Fazit.....	9

1. Ausgangslage

1.1. Ziel und Zweck

Mit dem vorliegenden Aufsichtsbericht orientiert der Kanton die Einwohnergemeinden, vertreten durch den Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), sowie die Trägerschaften der Suchthilfeinstitutionen, über die Erbringung der sozialen Aufgaben im Bereich der ambulanten Suchthilfe für das abgelaufene Jahr. Der Aufsichtsbericht enthält Feststellungen zur Leistungserbringung und Auflagen an die Aufgabenerbringung bzw. – soweit notwendig – an die organisatorische Ausgestaltung. Normalerweise enthält der Bericht zudem Empfehlungen an die Einwohnergemeinden zur Finanzierung der Suchthilfe-Institutionen. Aufgrund ausstehender strategischer Entscheide des VSEG zur künftigen Ausgestaltung des Finanzierungsmodells der ambulanten Suchthilfe kann der Kanton momentan noch keine Empfehlungen zur Finanzierung abgeben. Die Empfehlungen hängen massgeblich vom künftigen Finanzierungsmodell ab.

1.2. Normative Grundlagen

Die vorliegende Berichterstattung betrifft das Leistungsfeld Sucht gemäss §§ 135 ff. Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG, BGS 831.1). Die Suchthilfe ist gemäss § 26 Abs. 1 lit. e SG ein Leistungsfeld der Einwohnergemeinden.

Gemäss § 138 Abs.1 lit. a SG gewähren die Einwohnergemeinden Subventionen an Beratungsinstitutionen, ambulante Dienste und Projekte, die im Rahmen der Sozialplanung eine anerkannte Suchthilfe anbieten und über eine Bewilligung des Departements verfügen.

Aktuell erbringen die Perspektive Region Solothurn-Grenchen und die Suchthilfe Ost GmbH (nachfolgend: Suchthilfeinstitutionen) die ambulante Suchthilfe im ganzen Kantonsgebiet.

1.3. Aufgaben und Bewilligung

Die Aufgaben der Suchthilfeinstitutionen richten sich nach dem Leistungskatalog der Suchthilferegionen, gültig ab Januar 2013. Die überarbeitete Version ist per 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO) stellt die Aufsicht über das Erbringen sozialer Aufgaben sicher (§ 21 Abs. 1 SG).

Beide Suchthilfeinstitutionen verfügen über gültige Betriebsbewilligungen des Kantons.

1.4. Formelles und Verfahren

Das für die Aufsicht und Bewilligung zuständige Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, hat die von den Suchthilfeinstitutionen eingereichten Reportingberichte und Jahresrechnungen zur Kenntnis genommen und am 27. Mai 2020 mit den Geschäftsleitenden der Suchthilfeinstitutionen besprochen.

Mit vorliegendem Bericht werden die Trägerschaften der Suchthilfeinstitutionen sowie der VSEG über die Ergebnisse der Aufsicht informiert. Sobald ein strategischer Entscheid bezüglich der künftigen Regelung zur Finanzierung der ambulanten Suchthilfeinstitutionen durch den VSEG getroffen worden ist, wird das ASO eine Empfehlung zur Finanzierung abgeben und ein Standortgespräch mit den Vorsitzenden der Trägerschaften der Suchthilfeinstitutionen und dem VSEG einberufen. Der VSEG wird bis Oktober 2020 einen Antrag an den Regierungsrat über die Höhe des Finanzierungsbeitrags der Einwohnergemeinden im 2021 einreichen.

2. Bericht

2.1. Perspektive Region Solothurn-Grenchen

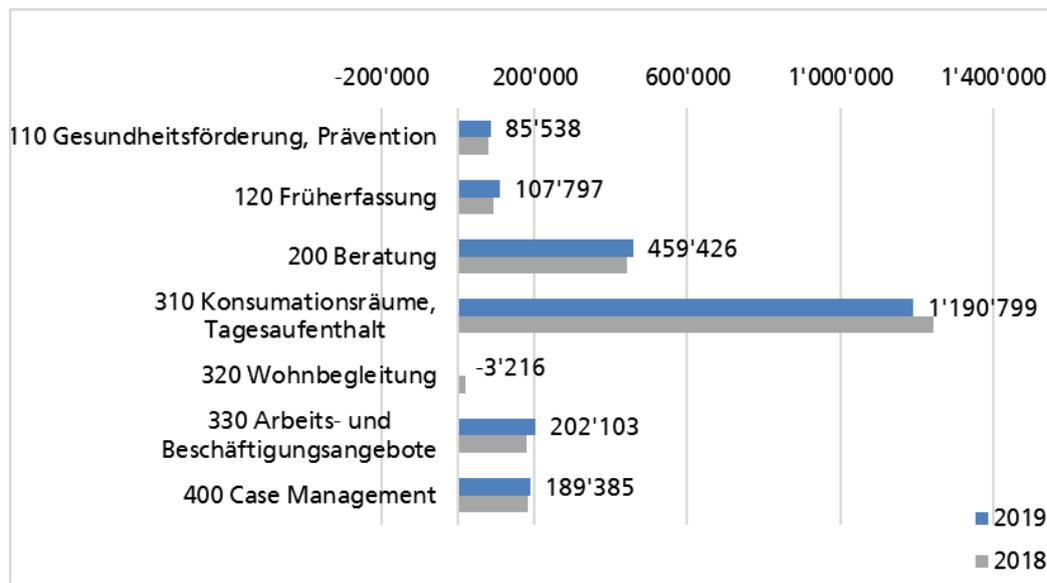
2.1.1 Erbrachte Leistungen

Wie schon in den vorherigen Jahren konnte die Perspektive Region Solothurn-Grenchen (Perspektive) ihre Dienstleistungen gemäss Auftrag erbringen. Der Vorjahresvergleich bei den quantitativen Daten zeigt keine grössere Veränderung. Die Vorbereitungsarbeiten für die Übernahme des Hauslieferdienstes Collectors können als betrieblich wesentlich bezeichnet werden. Per 1. Januar 2019 startete das bisher durch die ProWork und den Verein Collective betriebene Projekt unter dem Dach der Perspektive.

- Im Bereich Gesundheitsförderung, Suchtprävention und Früherfassung wurde hauptsächlich der Leistungsauftrag des Kantons umgesetzt. Die vereinbarten Ziele wurden weitgehend erreicht. Das Jahr 2019 war von der Neustrukturierung der Leistungsvereinbarung 2019 bis 2021 geprägt. Die Angebote wurden neu unter dem Aspekt der Lebensphasen erfasst (Kindheit und Jugend / Erwachsenenalter / Alter). Im Fokus stand weiterhin die Lebensphase «Kindheit und Jugend». Die Lebensphase «Erwachsenenalter» soll künftig mehr ins Zentrum gerückt und die Angebote für das «Alter» weiter vorangetrieben werden. Bezüglich dieser Veränderung wurden 19% des Gesamtbudgets für die Qualitätssicherung und Entwicklung des Projekts FLOTT (Kompetenzförderung zur Nutzung von digitalen Medien an Schulen) aufgewendet.
- Die Beratungsstelle für Jugendfragen in Solothurn und Grenchen erbringt niederschwellige Beratungsleistungen für Jugendliche, junge Erwachsene und Angehörige und leistet einen wichtigen Beitrag im Bereich der Früherkennung von Problemverhalten. Die Nachfrage im Berichtsjahr war gut. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Anzahl Beratungsstunden eher konstant, es gab nur eine kleine Zunahme von 25 Stunden. Die beiden Beratungsstellen für Suchtfragen in Solothurn und Grenchen waren auch im 2019 gut ausgelastet. Die erstmals im Jahre 2018 dokumentierten Stunden für Projektarbeiten beliefen sich im Berichtsjahr auf 448 Stunden. Dazu gehören bspw. Interviews mit Schülerinnen und Schülern oder Öffentlichkeitsarbeit wie HESO.
- Das Angebot im Bereich Begleitetes Wohnen entspricht dem Bedarf. 55 Klienten und 20 Klientinnen wurden begleitet. Die Altersstruktur zeigt, dass sich das Begleitete Wohnen nicht primär an junge Personen richtet, sondern die Hälfte der Belegschaft über 46 Jahre alt ist und sich im Pensionsalter befindet. Aus diesem Grund wurde entschieden, von einem Stufenmodell auf ein ganz individuelles Modell zu wechseln. Gemeinsam mit dem zuweisenden Sozialdienst soll jeweils entschieden werden, wie viele Besuche in den nächsten 3 Monaten notwendig sind.
- Im Bereich Arbeitseinsätze, in dem im Berichtsjahr 62 Klienten und 7 Klientinnen beschäftigt waren, konnte ein Rückgang der geleisteten Arbeitsstunden im Projekt GAP (Gemeinde-Arbeitsplätze) und im Gartenbau von mehr als 10% festgestellt werden. Dies liegt zum einen an der Instabilität von Klientinnen und Klienten, aber auch an weniger Zuweisungen. Im Projekt Tagesbeschäftigung Suchthilfe konnten erfreulicherweise 1'000 Arbeitsstunden geleistet werden. Die Übernahme des Projekts Collectors führte dazu, dass die Akkreditierung erweitert wurde, womit künftig auch Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger ohne Suchtproblematik beschäftigt werden können.
- Das Angebot der Gassenküche entsprach auch im Berichtsjahr einem grossen Bedarf. Dort wurden im Berichtsjahr 19'963 Besuche registriert (was eine Zunahme bedeutet), wobei die Anzahl abgegebener Mahlzeiten erneut minim rückläufig war.
- Auch die Kontakt- und Anlaufstelle wurde sehr rege genutzt. Pro Tag wurden durchschnittlich 75 BesucherInnen verzeichnet. Auffällig ist, dass die Anzahl der Konsumationen im Bereich «Rauchen» markant angestiegen ist. Um den Druck des hohen Ansturms bewältigen zu können, wurde die zeitliche Aufenthaltsdauer reduziert. Aufgrund der deutlich höheren Besucheranzahl stösst das Personal an räumliche sowohl auch an personelle Kapazitätsgrenzen und ist einer hohen Belastung ausgesetzt. Dieser Druck verursacht bei den Besuchenden Stress. Es wird vorgesehen, die Abläufe zur Entlastung und Stressreduktion für Mitarbeitende und Nutzerinnen und Nutzer zu optimieren. Ansonsten verläuft der Betriebsablauf mehrheitlich gut.

In den warmen Monaten kam es vor allem im Quartier beim Romandiesteg zu mehr Drogenhandel und –konsum, was zu negativen Immissionen und Störungen führte (Lärm, Abfall, bedrohliches Verhalten, öffentliches Urinieren). In Zusammenarbeit mit den Vertretungen von Anwohnern und der Polizei konnte das Problem angegangen und gelöst werden.
- Das Case Management ist eine Methode, die – auch dank langjährigen Mitarbeitenden – eine nachhaltige Begleitung der Klientinnen und Klienten ermöglicht. Das Angebot war auch im Berichtsjahr wichtig. Die Anzahl Klientinnen und Klienten im CM sowie die geleistete Anzahl Stunden haben leicht abgenommen.

2.1.2 Kostennachweis nach Leistungsgruppe, finanziert über Gemeindebeiträge (CHF):



2.2 Suchthilfe Ost GmbH

2.2.1 Erbrachte Leistungen

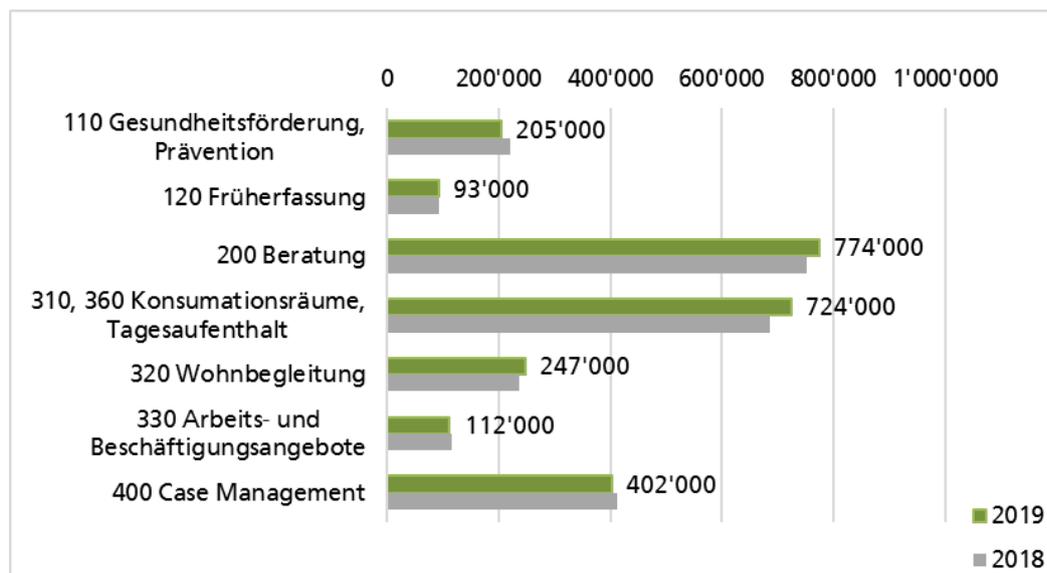
Die Suchthilfe Ost GmbH (SHO) konnte die Leistungen auftragsgemäss erbringen. Das Berichtsjahr verlief konstant, das Pilotprojekt «Rauchstopp mit E-Zigaretten» war erfolgreich und das Projekt «Umweltfreunde» konnte weiter ausgebaut werden.

- Im Bereich Gesundheitsförderung, Suchtprävention und Früherfassung wurde hauptsächlich der Leistungsauftrag des Kantons umgesetzt. Die vereinbarten Ziele wurden weitgehend erreicht. In rund 400 Bildungsanlässen mit Eltern, Führungspersonen, Fachpersonen und Schulklassen wurden 5'887 Personen erreicht.
- Die Beratungsabteilung betreute und unterstützte im Jahre 2019 an insgesamt sechs Standorten (3 in Olten, in Balsthal, Dornach und Breitenbach) rund 585 Klientinnen und Klienten (inkl. Früherfassung und Jugendberatung). Die SHO achtet darauf, ihr Angebot mit einer schnelle Aufnahme, kurzen Wartelisten und klientenfreundlichen Beratungszeiten attraktiv auszugestalten. Die Klientenzahl hat im Vergleich zu den vergangenen Jahren um 28% zugenommen. Ca. 12% davon können auf das Pilotprojekt «Rauchstopp mit E-Zigaretten» zurückgeführt werden. Nach wie vor bilden die Personen mit Alkoholproblem die grösste Klientengruppe. Die Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen funktioniert gut. Bei der Koordination der Zusammenarbeit mit den involvierten Fachstellen (Ärztinnen und Ärzten, Psychologinnen und Psychologen u.ä.) spielt das Case Management eine wichtige Rolle.
- Im Bereich der Schadensminderung hat die SHO von Dezember 2018 bis Mitte Februar 2019 das Pilotenprojekt «Rauchstopp mit Hilfe von E-Zigaretten» durchgeführt. Ziel des Projektes war, Raucherinnen und Raucher den Um- oder Ausstieg aus der Tabakabhängigkeit zu ermöglichen. Dazu wurde ihnen kostenlos jeweils eine E-Zigarette abgegeben und sie wurden durch erfahrene SuchtberaterInnen begleitet. Am Pilotprojekt nahmen 99 Personen (63 Männer, 36 Frauen) teil. Die Resultate zeigen einen respektablen Erfolg. Die Rauchstoppquote aller Teilnehmenden beläuft sich auf 14,1% wobei ein Teil noch E-Zigaretten nutzt bzw. "dampft". Durch das Pilotenprojekt konnte bestätigt werden, dass die Wirksamkeit der E-Zigarette als Unterstützungsmittel beim Rauchstopp bewährt.
- Im Begleiteten Wohnen betreut die SHO in den Bezirken Dorneck, Gäu, Gösgen, Olten, Thal und Thierstein 70 Klientinnen und Klienten, 10 davon in eigenen Wohnungen. Das Jahr 2019 war für diese Abteilung ein strenges Jahr. 10 Ein- und Auszüge mussten durchgeführt werden und die Begleitung und Betreuung gestaltete sich oft sehr aufwändig. Ein Teil der langjährigen Klientinnen und Klienten kommt in ein Alter, wo sie mehr Unterstützung brauchen. Die Spitalau-

fenthalte und die Forderungen nach zusätzlichen Unterstützungsleistungen nahmen zu. Die SHO stellt fest, dass es zunehmend komplexer wird, geeignete Betreuungsformen zu finden.

- Die Auslastung bei den Arbeits- und Beschäftigungsangeboten stieg im Berichtsjahr von 13 auf 15 Personen. Allerdings nahm auch die Fluktuation zu und die Programmdauer aufgrund von Abbrüchen teilweise ab. Somit stellt auch die SHO eine zunehmende Instabilität bei Klientinnen und Klienten fest. Erfreulicherweise fand ein Klient eine Anstellung im 1. Arbeitsmarkt. Das Projekt "Umweltfreunde" wurde weiter ausgebaut und weist nun eine Zahl von über 150 Abonnenten vor. Aufgrund der Fluktuation und des Gesundheitszustandes des Klientels hat das UA weniger Arbeitsstunden leisten können als im Vorjahr, konnte aber dennoch ca. CHF 20'000.- erwirtschaften.
- Die Stadtküche bleibt eine gut genutzte und wertvolle Anlaufstelle und bietet den Besucherinnen und Besuchern einen geschützten Rahmen, wo sie sich aufhalten und z.B. Billard oder Karten spielen können. Durchschnittlich wurden täglich 34 Besuchende verzeichnet und 23 Mahlzeiten abgegeben.
- Bei der Kontakt- und Anlaufstelle kann auf ein bewegtes und erfolgreiches Jahr zurückgeblickt werden. Zu Beginn des Jahres 2019 fand die Zertifizierung der Kontakt- und Anlaufstelle statt. Durchschnittlich besuchten 32 Konsumierende die K&A. Zwischen den Angestellten und den Konsumierenden besteht nun eine gefestigte Vertrauensbasis, die wichtig ist, um die Thematik des Missbrauchs von Substanzen und deren Folgen thematisieren zu können. Die SHO führte im vergangenen Jahr eine Aktionswoche gegen Hepatitis C durch. Die Besuchenden konnten sich kostenlos vor Ort testen lassen und erhielten nach 20 Minuten das Resultat. Von ca. 15 Teilnehmenden waren 5 davon positiv und wurden an den Facharzt weitergeleitet. In Folge wurde das Ziel gesetzt, aktiv an der Eliminierung von Hepatitis C Viren mitzuhelfen, indem künftig bei Bedarf Speicheltests vor Ort angeboten werden.
- Die Abteilung Case Management hatte ein interessantes und arbeitsreiches Jahr erlebt. Die Zahl der betreuten Klientinnen und Klienten stieg im Berichtsjahr auf 575. Insgesamt wurden 195 Neuanmeldungen verzeichnet. Auffallend war, dass die Klientinnen und Klienten häufiger direkt von der Klinik aus angemeldet wurden und die Problemlagen komplexer geworden sind (Doppeldiagnose Sucht- und psychische Erkrankung).

2.2.2 Kostennachweis nach Leistungsgruppe, finanziert über Gemeindebeiträge:



3 Beurteilung und Ausblick

3.1 Aufgabenerfüllung

Die Aufgaben gemäss Leistungskatalog über die ambulante Suchthilfe wurden erbracht. Die beiden Suchthilfeinstitutionen gingen dabei teilweise etwas unterschiedlich vor, was aufgrund der geografischen und sozialen Gegebenheiten im jeweiligen Einzugsgebiet, anderer Organisationsstrukturen und unterschiedlicher Strategien nachvollziehbar ist. Im Quervergleich zu den Vorjahren ist die Kostenstruktur bzw. die Kostenentwicklung in beiden Institutionen plausibel.

Die Suchthilfeinstitutionen sind entsprechend der Betriebsbewilligung nach dem überarbeiteten Referenzsystem QuaTheDA 2012 zertifiziert. Dieses Qualitätssystem des Bundesamtes für Gesundheit, das sich an Suchthilfeeinrichtungen richtet, definiert eine Liste von Qualitätsanforderungen für Strukturen und Prozesse auf betrieblicher wie auch auf Dienstleistungsebene, die regelmässig überprüft werden. Durch das Label QuaTheDA erhält die öffentliche Hand Gewähr, dass ein hohes Qualitätsniveau erreicht ist. Auch im Berichtsjahr wurden entsprechenden Audits durchgeführt und kamen zu einem positiven Ergebnis.

3.2 Finanzierung

3.2.1 Finanzkennzahlen beider Institutionen

Das ASO hat die Kostenstruktur gestützt auf die eingereichten Betriebsabrechnungsbogen für das Jahr 2018 und die Jahresrechnungen überprüft. Daraus ergeben sich folgende Finanzkennzahlen:

Kennzahlen	Perspektive	SHO
Einwohnerzahl per 31.12.19	123'726	152'743
Gesamtumsatz (inkl. Leistungen ausserhalb der gesetzlichen Suchthilfe)	Fr. 5'622'071	Fr. 3'780'405
Bruttoleistung pro Einwohner/in	Fr. 45.44	Fr. 24.75
Nettokosten der gesetzlichen Suchthilfe	Fr. 2'232'841	Fr. 2'561'000
Kosten pro Einwohner/in	Fr. 18.05	Fr. 16.77
Organisationskapital ¹	Fr.1'049'131	Fr. 1'351'134
Verhältnis Organisationskapital zum Umsatz²	18.66%	35.74%
Über-/Unterkapitalisierung	-	Fr. 217'012
Betriebserfolg gesetzliche Suchthilfe	Fr. -157'129	Fr. 377
Jahresergebnis der Institution	Fr. -34'731	Fr. 377

Die Rechnungsführung beider Institutionen wurde durch Revisions- bzw. Kontrollstellen geprüft und nicht beanstandet. Die Rechnungsführung erfolgt bei beiden Sozialhilfeinstitutionen gestützt auf den Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER 21, womit in formeller Hinsicht die Vergleichbarkeit gewährleistet ist.

¹ Grundkapital, gebundenes Kapital, freies Kapital; nicht enthalten sind zweckgebundene Fonds.

² Gemäss departementaler Richtlinie vom 18. Oktober 2018, gültig ab Geschäftsjahr 2019, darf das Organisationskapital nicht weniger als 15% und nicht mehr als 30% des Umsatzes (Gesamtaufwand für die Leistungserbringung) betragen. Ein Organisationskapital in dieser Höhe ist notwendig, um die Liquidität zu gewährleisten und Betriebsrisiken absichern zu können. Ein allfälliger Überschussbetrag wird mit dem Beitrag der Einwohnergemeinden für das Folgejahr verrechnet.

3.2.2 Perspektive Region Solothurn-Grenchen

Die Generalversammlung der Perspektive, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke Bucheggberg, Lebern, Solothurn und Wasseramt, hat Corona-bedingt nicht stattfinden können. Die Jahresrechnung der Perspektive wurde jedoch am 2. Juni durch den Vorstand z.Hd. der GV vom November verabschiedet. Im Bereich der gesetzlichen Aufgaben der Suchthilfe hat die Perspektive im Jahr 2019 Fr. 2'232'841 aufgewendet, gegenüber Fr. 2'238'213 im Vorjahr. Das entspricht Fr. 18.05 pro Einwohner/in. Der operative Jahresverlust 2019 (ohne nicht gesetzliche Leistungsfelder) beträgt Fr. 157'129 gegenüber dem Verlust von Fr. 180'554 im Jahr 2018.

Nettokosten [in Fr. pro Einwohner]	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	17.72	16.35	16.07	17.57	18.21	18.05

Da von einer stabilen Kostenentwicklung ausgegangen werden kann, besteht das Risiko, dass die Kapitaldecke in den kommenden Jahren unter den Schwellenwert von 15% fallen, sofern die Finanzierung nicht angepasst wird.

3.2.3 Suchthilfe Ost GmbH

Die Jahresrechnung wurde durch die Gesellschafterversammlung vom 14. Mai 2020 bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke Olten, Gösgen, Thal, Gäu, Dorneck und Thierstein, genehmigt. Die Suchthilfe Ost GmbH hat im Jahr 2019 Fr. Fr. 2'561'000 für die gesetzlichen Aufgaben der Suchthilfe aufgewendet, gegenüber Fr. 2'522'000 im Vorjahr. Das entspricht Fr. 16.77 pro Einwohner/in.

Nettokosten [in Fr. pro Einwohner]	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	16.65	15.30	16.14	16.39	16.61	16.77

Die ausgewiesenen Kosten der SHO waren im Berichtsjahr – wie bereits in den Vorjahren – tiefer als der vereinnahmte Gemeindebeitrag. Dadurch liegt die Kapitalisierungsquote mit 35.74% erneut über dem Schwellenwert von 30% gemäss departementaler Richtlinie.

Gestützt auf Ziffer 4.3 der Richtlinie wäre damit grundsätzlich eine Rückerstattung bzw. Verrechnung des Überschussbetrages von Fr. Fr. 217'012 mit dem Gemeindebeitrag 2021 vorzunehmen. Wie bereits im letzten Jahr festgestellt worden ist, muss das anzuwendende Verfahren gemeindeintern jedoch noch geklärt werden.

3.2.4 Erklärungen für die unterschiedliche Kostenentwicklung

In den letzten Jahren zeigte sich, dass die Leistungen der beiden ambulanten Suchthilfe-Institutionen zu unterschiedlich hohen Netto-Kosten führen. Dafür sind u.a. strukturelle Ursachen verantwortlich (unterschiedliche Sozialstruktur und unterschiedliche räumliche Distanzen). Es kann daher auch weiterhin von einer stabilen Kostenentwicklung ausgegangen werden.

In den Leistungsgruppen Prävention, Früherfassung und Beratung weichen die Kosten der Organisationen nicht massgeblich voneinander ab. Ein deutlicher Unterschied zeigt sich allerdings bei in der Leistungsgruppe Schadensminderung, bei der Gassen- bzw. Stadtküche und den K&A. Die SHO betreute im Berichtsjahr in der Stadtküche durchschnittlich 33 Klienten pro Tag und 8071 pro Jahr. Die Perspektive im Vergleich dazu 61 pro Tag und 18'963 pro Jahr. In der K&A registrierte die SHO pro Tag durchschnittlich 32 Besuchende und die Perspektive 75. So ist es verständlich, dass sich die Gesamtkosten der Suchthilfeinstitutionen in diesem Bereich stark unterscheiden.

Die Auslastung der K&A und der Gassenküche der Perspektive ist sehr hoch. In diesem Bereich können kaum Einsparungen realisiert werden. Mit weniger Personal könnte eine K&A nicht adäquat betrieben werden und die Reduktion des Angebots ist ebenfalls keine Option, weil das unmittelbar zu massiven Belastungen im öffentlichen Raum der Zentrumsgemeinden führen würde (Gruppenbildungen, Abfall, Lärm, herumliegende Spritzen, etc.). Auch die Nutzerzahlen der SHO in diesen Bereichen steigen an, allerdings auf deutlich tieferem Niveau.

3.3 Ausblick

3.3.1 Inhaltliches

- Bei der SHO wird Frau Ursula Hellmüller per 1. August 2020 die Nachfolge von Reno Sami antreten. Frau Hellmüller ist ausgebildete Sozialarbeiterin und verfügt unter anderem über Erfahrung in der Gassenarbeit und im Begleiteten Wohnen.
- Die SHO wird ab Sommer 2020 im Rahmen eines Pilotprojekts für rund sechs Monate alle zwei Wochen im Salzhüsli für zwei Stunden ein sogenanntes Drugchecking durchführen. Dieses richtet sich an Erwachsene, die gelegentlich oder regelmässig legale und illegale psychoaktive Substanzen konsumieren. Ziel des Drugcheckings ist es, die Zielgruppe vor allem der Freizeitdrogenkonsumentinnen und -konsumenten adäquat zu erreichen und zur Risiko- und Schadenminderung beizutragen.
- Die SHO wird ihr Datenschutzkonzept überarbeiten.
- In der Perspektive wird das Beratungsteam prüfen, inwiefern es neuen Ansprüchen an Örtlichkeit und Zeiten von Beratungsgesprächen gerecht werden kann.
- Im Bereich Arbeit liegen Schwerpunkte auf der weiteren Einbindung der Collectors in den Betrieb und auf der Steigerung der Qualität der Dienstleistung.
- Im Bereich der K&A und Gassenküche will die Perspektive weitere Massnahmen für einen verbesserten, niederschweligen Zugang zu Beratung sowie die Einführung eines neuen Angebots zur Förderung von Konsumkompetenzen prüfen – beides in enger Zusammenarbeit mit dem Beratungsteam.
- In Grenchen wird sich eine Taskforce Soziales der Situation auf dem Marktplatz annehmen. Hier gilt es zu prüfen, in wie fern die Perspektive Aufgaben im bestehenden allgemeinen Auftrag der Suchthilfe erbringen, resp. welche Aufgaben sie im Rahmen eines speziell entschädigten Auftrages übernehmen kann.

3.3.2 Finanzen

Bereits im 2019 hatte die Perspektive darauf hingewiesen, dass die nicht gesetzlichen Leistungsfelder zwar ein positives Ergebnis zeigen, allerdings nicht mehr ausreichen dürften, um das entstehende Defizit zu decken. Im Jahr 2019 hatte die Institution bereits ein Defizit von Fr. 156'042.- zu verzeichnen. Im laufenden Jahr verschärfte sich das Problem aufgrund der Corona-Krise nun zusätzlich. Das Defizit der Perspektive wird deutlich höher ausfallen als erwartet. Dies einerseits, weil Erträge im Bereich der Arbeit weggebrochen sind (die bei der Perspektive einen deutlichen höheren Anteil ausmachen, als bei der SHO), andererseits musste die K&A verlegt werden (im Adler können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden), was u.a. hohe Mietkosten zur Folge hat. Für das laufende Jahr rechnet die Perspektive mit einem Verlust von rund ¼ Mio. Franken.

Die SHO rechnet für 2020 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 71'915.00. Die Auswirkungen von Corona auf die Jahresrechnung 2020 können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Mit der Überarbeitung bzw. Anpassung des Leistungskatalogs im Jahr 2018 waren die zu erbringenden Leistungen auf drei Jahre hin festgelegt worden. Zwecks Planungssicherheit für die Suchthilfeinstitutionen haben die Gemeinden damals einen Beitrag von Fr. 17.00 pro Einwohner/in auf diese Dauer hin zugesichert. Die Ausführungen zur Finanzierung unter Punkt 3.2 machen jedoch deutlich, dass dieser Betrag dem faktischen Bedarf der Suchthilfeinstitutionen nicht entspricht. Mit einem Beitrag von 17.00 pro Einwohner/in würde zum einen die Kapitalisierungsquote der SHO voraussichtlich auch im 2021 über dem Schwellenwert von 30% gemäss departementaler Richtlinie liegen. Zum anderen bestünde damit das Risiko, dass die Perspektive unter die Mindestkapitalisierungsquote von 15% fällt. Die Regelungen der kantonalen Richtlinien zur Kapitalisierung der Suchthilfeinstitutionen, die in diesem Fall Anwendung finden würden, können jedoch nicht vollzogen werden, solange zentrale Fragen, namentlich bezüglich der Berechnung der Kapitalisierungsquote sowie der Rückerstattungsmodalitäten von Überschussbeträgen, nicht geklärt sind.

An der Sitzung zwischen Vertreterinnen und Vertretern der ambulanten Suchthilfen, des VSEG und des ASO vom 1. Juli 2019 wurde intensiv darüber diskutiert. Zudem wurden mögliche Modelle zur Neuregelung der Finanzierung der ambulanten Suchthilfe besprochen. Das ASO hat diese im Anschluss ausgearbeitet und dem VSEG zur Diskussion unterbreitet (zugestellt per Ende März 2020). Geplant ist, dass der VSEG im Jahr 2020 strategische Entscheidungen in dieser Sache trifft.

Da noch kein strategischer Entscheid in dieser Sache vorliegt, verzichtet das ASO darauf, eine Empfehlung zur Finanzierung der ambulanten Suchthilfen im Jahr 2021 abzugeben. Falls es nicht möglich sein sollte, bis Herbst 2020 einen Entscheid herbeizuführen, können die Einwohnergemeinden an den ursprünglich für die Beitragsjahre 2019, 2020 und 2021 zugesagten Fr. 17.00 / Einwohner/in festhalten. In diesem Fall empfiehlt das ASO, dass die Perspektive - angesichts ihres deutlich höher ausfallenden Defizits - die Einwohnergemeinden in ihrem Einzugsgebiet anfragt, ob sie bereit wären, einen pro Kopf Beitrag von 18.50 zu gewähren, um die Leistungen im gleichen Umfang und der gleichen Qualität erbringen zu können.

Es wird dringlich empfohlen, eine Praxisanpassung bei der Mittelverteilung an die Suchthilfeinstitutionen spätestens auf das Beitragsjahr 2022 hin vorzunehmen.

4 Fazit

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen empfiehlt das ASO den Einwohnergemeinden:

1. Der gültige Leistungskatalog ist noch immer Sinn- und Zweckmässig. Daran kann weiter festgehalten werden.
2. Die Suchthilfe-Institutionen haben im Berichtsjahr ihre Dienstleistungen auftragsgemäss und qualitativ hochstehend erbracht.
3. Eine Empfehlung des Kantons zur Finanzierung der Suchthilfe-Institutionen erfolgt, sobald der Grundsatzentscheid über das künftige Finanzierungsmodell gefällt ist. Dies weil die Empfehlungen massgeblich auf dem Entscheid basieren.

Solothurn, 25. Juni 2020

Amt für soziale Sicherheit



Christian Bachmann
Leiter Fachstelle Soziale Organisationen



Sandro Müller
Abteilungsleiter

Beilagen

- Reportingzahlen 2019 der Suchthilfeinstitutionen

Verteiler

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, p.A. Herr Thomas Blum, Geschäftsführer, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen

Kopie z.K. an

- Hardy Jäggi, Präsident Verein Perspektive Region Solothurn-Grenchen
- Peter Hodel, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Suchthilfe Ost GmbH
- Karin Stoop, Geschäftsleiterin Perspektive Region Solothurn-Grenchen
- Esther Altermatt, Co-Geschäftsleiterin Suchthilfe-Ost GmbH
- Ursula Hellmüller, Co-Geschäftsleiterin Suchthilfe-Ost GmbH
- Sandro Müller, Chef ASO